in der Deputation Kenntniß nicht vorhanden sein konnte; daß es aber auch im Ganzen ziemlich gleichgiltig ist, wo die Kosten vereinnahmt werden; denn es könnten ja dann die aus diesem Grunde zu erhöhenden Einnahmen bei der betreffenden Einnahmeposition Cap. 19 gemacht werden. Aber die Deputation ist der Meinung, daß man von der Erhöhung der Einnahmen überhaupt absehen sollte.

Präsident Haberkorn: Sofern Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Ich frage die Kammer:

„ob sie beschließt, Tit. 1 und 2 der Einnahmen in Höhe von 40,200 Mark etatmäßig zu genehmigen?"

Genehmigt.

Wir kommen zu Tit. 3 der Ausgabe.

Abg. Kirbach: Meine Herren! Ich bin bei zweien der gestellten Anträge als Referent betheiligt, resp. mitbetheiligt, und zwar zunächst bei dem Antrag 3 der Majorität, wo es sich um Feststellung der Gehaltsstaffel handelt. Ich bin allerdings von der Voraussetzung ausgegangen, daß nicht über die einzelnen Titel sofort hintereinander abgestimmt würde, weil doch mehr oder weniger Zusammenhang zwischen den Titeln stattfindet. Ich würde also um die Erlaubniß bitten, gleich auf sämmtliche Titel eingehen zu dürfen.

Präsident Haberkorn: Auf Wunsch des Herrn Referenten habe ich titelweise den Bericht der Kammer unterbreitet.

Referent Dr. Minckwitz: Meine Herren! Ich glaube doch, daß es gerathen ist, bis ungefähr Titel 12 titelweise die Debatte und die Abstimmung vorzunehmen, weil diese einzelnen Titel zum großen Theil einer ganz verschiedenen Beurtheilung unterliegen werden.

Abg. Kirbach: Daß die Abstimmung titelweise stattzufinden hat, ist selbstverständlich. Ich würde es aber für zweckmäßig halten, daß die Debatte unbeschränkt sich bewegen könnte.

Präsident Haberkorn: Sofern zu Titel 3 Niemand Etwas zu bemerken hat, frage ich die Kammer:

„ob sie Titel 3 in der eingestellten Höhe von 14,400 Mark etatmäßig bewilligt?"

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Titel 4, fünf Senatspräsidenten u. s. w.

Abg. Kirbach: Ich fahre also fort. Ich bin dann noch betheiligt bei dem Antrage der Minorität, welche eine Verminderung der Anzahl der Oberlandesgerichtsräthe beantragt. Ich werde mich indeß bei der Begründung der Anträge so kurz wie möglich fassen. Eine allgemeine Bemerkung aber müssen Sie mir doch gestatten, vorauszuschicken. Ich hätte allerdings gewünscht, daß, nachdem einmal die Gerichtsverfassung und infolge dessen unser ganzer Personaletat und dessen Vertheilung eine so gründliche Umgestaltung erfahren hat, auch dementsprechend die Aufstellung des Budgets in gleicher Weise gründlich umgestaltet und im Hinblick hierauf gleich von vornherein von der königl. Staatsregierung in Angriff genommen worden wäre. Das ist nun nicht der Fall gewesen, sondern die königl. Staatsregierung hat sich bei Aufstellung des Budgets in der Hauptsache an das bereits Gegebene angelehnt, auch da, wo sehr wesentliche Veränderungen eingetreten sind, z. B. bei dem Oberlandesgericht in der Hauptsache an die Verhältnisse des bisherigen Oberappellationsgerichtes, obwohl das Oberlandesgericht eine wesentlich andere Stellung einnimmt, als die bisherigen Oberappellationsgerichte. Theilweise ist eine Berücksichtigung der veränderten Umstände allerdings dadurch erfolgt, daß die neu hinzugewachsenen Stellen sich mehr an den Etat der bisherigen Appellationsgerichte anlehnen. Allein es wäre überhaupt meines Erachtens wünschenswerth gewesen, daß eine gründlichere Vergleichung angestellt worden wäre, nicht nur, was besonders hervorgehoben worden ist und worauf sich der von Herrn Abg. Freytag gestern eingebrachte Antrag mitbezieht, zwischen dem Verhältniß der Kammerdirectoren und dem der Oberlandesgerichtsräthe, sondern es würde auch eine genauere Vergleichung nothwendig gewesen sein zwischen den Verhältnissen der Landgerichtspräsidenten und der Kammerdirectoren und zwischen den Verhältnissen der Landgerichtspräsidenten und der Senatspräsidenten, des Oberlandesgerichtes und so weiter. Ich habe auch dieses Bedürfniß für meine Person in der Deputation vollständig verspürt; ich habe aber gesehen, daß nicht die geringste Aussicht dazu war der Haltung der königl. Staatsregierung und namentlich auch der Haltung des Herrn Referenten und der Majorität der Deputation gegenüber, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, in dieser Beziehung den Versuch zu machen von Seiten einer einzelnen Person, bei immerhin nicht hinreichendem Verständniß für die gesammten Verhältnisse mit einem besonderen Antrage hervorzutreten. Allein ich habe mir auch nicht verhehlen können, daß unter diesen Umständen die Gefahr sehr nahe liegt, daß nun blos einzelne derartige Verhältnisse zum Vergleich herangezogen und daraufhin in der Kammersitzung Anträge eingebracht werden, für die sich ja, wenn man sie blos im Vergleich zu gewissen anderen Verhältnissen betrachtet, recht wohl Gründe an-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden